

## Staatsverwaltung in Rom währendes Decemvirats.

(Erb. R. 303. vor Chr. Geb. 451.)

Nach ungefähr zwey Jahren kamen die Abgeordneten aus Griechenland zurück, und das Volk drang nun darauf zehn Männer zu diesem wichtigen Geschäfte zu ernennen. Der Senat machte anfänglich Schwierigkeiten; ernannte aber doch, unter dem Consulate des App. Claudius Crasinus und des L. Senucius Agurinus (Erb. R. 303. vor Chr. Geb. 451.) die beyden jezigen Consuln, diejenigen des vorigen Jahrs, die drey Bevollmächtigten nach Griechenland, und noch drey andere Senatoren zu Verfassern der Geseze, zugleich erteilte man ihnen die höchste Gewalt auf ein Jahr, und ließ alle andere Magistraturen, auch sogar das Tribunal, welches doch sonst unter den Dictatoren fortdauerte, unterdessen aufhören. In ihrer Hand lag Krieg und Frieden, und jeder richterliche Ausspruch hing ohne weitere Berufung, von ihrem Entschlusse ab.

Diese neuen Regenten Roms, die man von ihrer Anzahl und dem aufhabenden Geschäfte Decemviri legibus scribendis hieß, fingen ihre Regierung mit so vieler Mäßigung und Billigkeit an, daß man allgemein froh war, der Ruhe wieder zu genießen. Sie unterschieden sich durch kein einziges Merkmal, und nur derjenige, welcher an seinem Tage, wie ihn die Reihe traf, die Obergewalt ausübte, führte die Fasces. Selbst Appius stand wegen seiner Herablassung und Freundlichkeit bey dem Volke in Ansehen, und niemand fand an der bescheidenen Aufführung aller dieser Männer eine Ursache zu Klagen. Die neue Gesezgebung war ihr Hauptgeschäft, dem sie sich mit solchem Eifer widmeten, daß ganz Rom sich die glücklichsten Folgen von ihrer Arbeit versprach.

Zum Grunde der neuen Geseze legten sie die schon bekannten Verordnungen und Einrichtungen ihrer vorigen Könige, die bis daher üblichen Gewohnheitsrechte, die Entschlüsse des Senates, und die Aussprüche der Consuln; auch griechische Geseze, zu deren Übersetzung und Erklärung sie sich des Hermodorus, eines aus Ephesus verwiesenen Griechen bedienten, suchten sie nach Möglichkeit für ihre Römer zu benützen und anwendbar zu machen. Der Eifer bey Betreibung dieses Geschäftes war so groß, daß sie schon nach dem Verlauf eines Jahres die ersten für Rom geschriebenen Geseze auf zehn eichenen Tafeln aufstellen, und dem Volke zur Beurtheilung vorlegen konnten. Jedermann war es erlaubt, Anmerkungen zu machen, Veränderungen und Zusätze anzugeben, und freymüthig anzuzeigen, worin eines oder das andere derselben noch dunkel oder mangelhaft sey. Man nahm sie mit ungemeinem Beyfall auf, der Senat bestätigte sie durch sein Ansehen, und gab ihnen die wirkliche Kraft der Geseze. Sie wurden hierauf in zehn eherner Tafeln gegraben, und im Foro zu Rom zu jedermanns Einsicht und Befolgung aufgehängt.

Rom hatte nun seine Geseze, und das Decemvirat hätte aufhören sollen; man wollte es aber sowohl von Seiten des Senates als des Volkes länger fortdauern lassen; weil nicht nur dieses keine Consuln mehr wünschte, sondern auch jenen die Tribunen zu lästig waren. Beyde glaubten also an den Zusätzen, die wegen der eingelaufenen Anmerkungen zu den Gesezen noch zu machen wären,

einen Vorwand zu finden, und willigten gerne in die Wahl neuer Decemviri für das künftige Jahr. Appius ward bestimmt, die Volksversammlung zu halten, und tüchtige Männer zu diesem wichtigen Posten vorzuschlagen; aber wie erstaunte jedermann, als er sich selbst zuerst nannte, und dann noch drey Personen bürgerlichen Standes! Dennoch war sein Ansehen bey dem Volke ißt so groß, daß es keiner einzigen von den vorgeschlagenen Personen seine Stimme verweigerte.

Aber sehr bald erführen die Römer, daß sie sich durch Verlängerung des Decemvirats nicht zum besten gerathen hatten; denn die neuen Decemviri waren meistens getreue Anhänger des Appius, und blinde Befolger seiner Rathschläge. Sie ließen es sich leicht merken, daß sie gesonnen wären, die Herren von Rom zu bleiben; und gleich beym ersten Antritte ihres Amtes erschien ein jeder, wie vormals die Könige und nachgehends die Dictatoren, mit zwölf Lictoren auf dem Forum. Man erschrak über den Anblick von hundert vier und zwanzig Weilen, und hatte bald zu gegründete Ursache Männer von solchen Gesinnungen zu fürchten. Ihre gerichtlichen Aussprüche lauteten nicht mehr nach den Regeln des Rechts und der Billigkeit, sondern wie sie Eigenmacht, Willkür oder Leidenschaft anriethen; selbst das Leben, die Freyheit und das Eigenthum der Bürger war nicht mehr sicher, und es ward mancher verwiesen, der kein anderes Verbrechen hatte, als Aufferung des Mißvergnügens über eine so eigenmächtig angemastete Regierung. Das Einzige, woran man bey diesen traurigen Umständen noch Trost fand, war die gesetzmäßige Niederlegung des Amtes nach dem Verlauf eines Jahres; aber diese Zeit war da, und kein einziger Decemvir dachte daran, sich seines Amtes zu begeben. Alles, was man von ihnen erhalten konnte, waren noch zwey Gesetzentwürfe über Religionsachen und Ehen in derer letzten die Eheverlöbniße zwischen den Patriciern und Plebejern, um sie stets in Uneinigkeit zu erhalten, untersaget waren. (Erb. R. 305. vor Ehr. Geb. 449.)

Und diese beyden Tafeln mit den vorigen zehn sind die berühmten Gesetze der zwölf Tafeln, von denen sich in den Schriftstellern ein zerstreuter Rest bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Sie haben das Rohe der ersten Zeiten sehr wenig gemildert, und lassen die Väter und Gläubiger und Herren in Betreff der Kinder, Schuldner und Sklaven noch immer im Besitze unumschränkter Gewalt. Dabey sind sie aber dennoch deutlich und bestimmt, und übertreffen in dem Punkte die Gesetze des Solon. Für Rom waren sie keine gemeine Wohlthat; denn jeder Bürger hatte eine sichere Richtschnur zur Einrichtung seines häuslichen, und öffentlich bürgerlichen Lebens, und den Consuln erleichterten sie die richterlichen Aussprüche bey den Zwistigkeiten der Bürger.

Die Decemviri setzten, ungeachtet des allgemeinen Mißvergnügens über ihre angemastete Regimentsverwaltung, ihr unbilliges Wesen fort, und suchten das Volk und den Adel immer mehr zu unterjochen. Dieß reizte die Aquier und Sabiner, den Römern ihren bis daher geleisteten Gehorsam aufzukündigen, und mit den Waffen in der Hand sich um ihre vorige Unabhängigkeit zu bewerben. Die Decemviri geriethen bey dieser Nachricht in keine geringe Furcht; denn sie sahen es wohl ein, daß es bey diesen Umständen nicht zu leicht seyn würde, eine Armee gegen die Feinde aufzubringen. Appius wagte dennoch einen Vorschlag zu einer Werbung, und wußte dem Volke die gegenwärtige Gefahr, da der Feind nur einige Meilen von der Stadt entfernt war, so nachdrücklich zu schildern, daß es wider den Rath der alten Senatoren eine Werbung erlaubte. Dieß war es,

was den zehn Tyrannen noch zu ihrer Macht abging, und von dem sie alsobald einen Gebrauch zu Befestigung derselben machten. Es wurden zehn Legionen angeworben, davon sie acht den Feinden entgegen stellten; die andern aber unter dem Befehle der beyden Häupter des Decemvirats, des Appius und Sp. Oppius zur Bezähmung der Bürger in Rom zurück behielten.

Der Krieg ward mit wenigem Glücke geführt; denn der römische Soldat focht muthlos, und ließ dem Feinde manchen beträchtlichen Vortheil über sich mit geringer Mühe erringen. Man gab sogar ein plötzliches Schrecken vor, zerstreute sich unter diesem Vorwande des Nachts, und kehrte in das römische Gebiet zurück. Das Mißvergnügen wuchs mit jedem Tage, und erreichte endlich jenen Grad, wo man auf Mittel denkt, sich seinen übeln Zustand zu erleichtern, und jede Gelegenheit ergreift, zu seinen vorigen Rechten wieder zu gelangen. Bey solchen eigenmächtig und selbst gegen einander mißtrauisch handelnden Männern, als die Decemviri waren, konnte es nicht fehlen, daß man nicht bald eine Veranlassung zu Abwerfung des drückenden Joches hätte finden und benützen können.

### Virginia wird zu Erhaltung ihrer Ehre und Freyheit von ihrem eigenen Vater getödtet.

Kupf. XXV.

Appius führte meistens allein das Ruder, und brauchte seine Amtsgehilfen nur dazu, wenn sie seine Absichten begünstigen, oder bey Ausführung derselben helfen mußten; er erlaubte sich daher alles, was ihm Leidenschaft einrieth, oder Eigenmacht darboth. Jetzt war eine unziemliche Neigung gegen Virginia, die Tochter eines rechtschaffenen und tapferen Plebejers, der im Kriege abwesend war, in ihm entstanden. Sie hatte keine Mutter mehr, und ihr Vater Virginius hatte sie während seiner Abwesenheit einem nahen Anverwandten anvertraut, und dem gewesenen Volkstribun Icilius zur Braut versprochen. Appius wandte anfänglich alle gültlichen Mittel an, seinem Zwecke näher zu kommen, aber keines derselben wollte gelingen; die Aufseherin der Virginia war zu rechtschaffen, als daß sie sich zu einer Verführung bestechen ließ. Der Wollüstling brauchte nun Betrug und Gewalt, und bediente sich hierzu des Plebejers M. Claudius, eines niederträchtigen Menschen, der zu jeder schändlichen That sich willig finden ließ. Dieser sollte sie durch List entführen, oder durch Gewalt sich ihrer Person, unter dem Vorwande, es wäre die Tochter eines seiner Sklaven, bemächtigen. Das Unternehmen gelang; nur nahm das Volk sich der Gefräntzten an, und rettete sie dießmal aus den Händen des Räubers; aber Claudius forderte sie vor Gericht, und der Decemvir Appius war nun Richter in seiner Sache. Schon sprach er sie dem Claudius zu, als das Volk über Ungerechtigkeit schrie, und Virginiens Anverwandte auch zu hören forderte. Appius gab nach; vertraute aber Virginiem dem Claudius, ihrem vorgeblichen Herrn zur Verwahrung bis zur Ankunft des Vaters.